

GROUPE E VERURSACHT FISCHSTERBEN

Ein Gutachten bestätigt Vorwürfe des Bernisch Kantonalen Fischereiverbandes

Massives Abschwellen und Anschwellen der Wassermengen in der Saane lässt Fische, Fischlaiche und Nährtiere in grossem Ausmass verenden. Das ist das Ergebnis einer Expertise, die im Auftrag des Untersuchungsrichteramtes Freiburg erstellt wurde. Ursache des Problems ist das Schiffenenstauwerk.

Von REGULA SANER

Jedes Jahr sterben in der Saane unterhalb der Staumauer Schiffenen hunderte, ja gar tausende von Fischen und Nährtieren. So etwa verenden jährlich 5900 Jungbarben, knapp 500 Groppen und über zwei Millionen Nährtiere, wie Köcherfliegen oder Bachflohkrebse. Dies hat eine Expertise des Schmittner Umweltbüros Pronat Conseils SA ergeben (siehe Kasten). Es untersuchte, welche negativen Auswirkungen die Durchflussmengen bei der Staumauer Schiffenen auf die Tierwelt in der Saane hat. Zentrale Frage war dabei, ob konzessionswidrige Abflussmengen zusätzlichen Schaden anrichten.

Vorwürfe

Die Expertise erfolgte im Rahmen eines Strafverfahrens gegen die Freiburgischen Elektrizitätswerke FEW (heute Groupe E). Der Bernisch Kantonale Fischerei-Verband hatte 2004 Strafanzeige eingereicht, weil die FEW beim Stauwerk Schiffenen zu viel Wasser ablasse. Er berief sich dabei auf eine Konzession des Kantons Bern, die eine maximale Abflussmenge von 135 Kubikmetern pro Sekunde (m³/s) gestattet. Die FEW verletzen diese Obergrenze systematisch. «Zur Produktion von Spitzenenergie wird der Abfluss oft täglich innerhalb von Minuten auf Werte von 150 bis 180 m³/s erhöht», lautete damals der Vorwurf von Seiten des Fischerei-Verbandes.

Dieser sogenannten Schwall-Sunk-Betrieb (rasch wechselnde Wasserabgaben) habe zur Folge, dass täglich Fische und andere Lebewesen eingingen. Bei starkem Wasserrückgang bildeten sich auf Kiesbänken isolierte Tümpel. Da die Kiesbänke aber wasserdurchlässig seien, trockneten die Tümpel aus und die Fische gingen ein. Dies erfülle den Tatbestand der Tierquälerei.

Durch die konzessionswidrige Turbinierung erwirtschaftete die FEW zudem einen widerrechtlichen Gewinn von mindestens einer halben Million Franken.

Untersuchter Sachverhalt

Die Expertise unter Leitung von Andreas Zurwerra bestätigt nun den Sachverhalt, welcher zur Strafanzeige führte. «Das Schwall-Sunk-Verhältnis in der Saane gehört zu den extremsten in der Schweiz», kommentierte Andreas Zurwerra die Ergebnisse der Studie. Während das Verhältnis der Höchst- zur Mindestabflussmenge bei 5:1 ökologisch noch vertretbar wäre, stellten die Experten unterhalb des Schiffenenstauwerks ein Verhältnis von 27:1 fest und bei Laupen ein Verhältnis von 13:1. «Im Untersuchungszeitraum der Jahre 2000 bis 2004 änderten sich die Abflussmengen täglich mehrmals, und sie gingen auch oft über das erlaubte Mass hinaus», erklärte Zurwerra weiter. Im Extremjahr 2002 kam es an mindestens 180 Tagen pro Jahr zu konzessionswidrigen Turbinierungen. Das heisst für die Produktion von Spitzenstrom wurde regelmässig die erlaubte Abflussmenge von 135 m³/s überschritten. «Dies führt zu einem extremen Stress für die Wassertiere. Tiere sind für solche Verhältnisse

in keiner Weise geschaffen», folgert Zurwerra. Bei Sunk (Abschwellen des Wassers) werden sie auf flachen Kiesbänken, in ausgetrockneten Senken oder werden von anderen Tieren gefressen. Eine Folge des extremen Anschwellens des Wassers ist zudem, dass es zu einem starken Geschiebetrieb kommt. Kies und Steine sind aber beliebte Laichplätze für Fische. Durch die Wassermassen werden diese zerstört und der Laich wird zerschlagen. Die Studie hält fest, dass der Schaden mit oder ohne Überschreitung der Konzessionsmengen enorm ist. So betrug der Fischertrag vor dem Bau der Staumauer Schiffenen pro Jahr 99 Kilogramm pro Hektar. Seit der Inbetriebnahme des Kraftwerkes 1964 halbierte sich dieser. Am Beispiel der Bachforelle konnte festgestellt werden, dass der Fangrückgang in der Saane 28 Prozent höher war als in der Sense, welche keine künstliche Abflussregulierung erfährt. Nach der Inbetriebnahme des Stauwerks entstand bei konzessionskonformer Nutzung und durch allgemeine Umwelteinflüsse jährlich ein Schaden von 31 500 Franken. Die Konzessionswidrige Nutzung führte zu einem zusätzlichen Schaden von 12 000 Franken pro Jahr.

Strafrechtlich relevanter Schaden

Untersuchungsrichter Markus Julmy betonte seinerseits, dass nur die konzessionsrechtlichen Schäden strafrechtlich relevant seien, die anderen Schäden seien «sozusagen staatlich sanktioniert». Mit der Expertise habe man den Sachverhalt nun aber weitgehend festlegen können, erklärte Untersuchungsrichter Markus Julmy weiter. Dies ohne die Frage der Schuld bereits zu entscheiden.

So stehe fest, dass der Betrieb über das konzessionierte Mass hinaus erfolgte und dass zusätzliche Schäden an der Fauna durch diesen Betrieb entstanden seien. Nun gelte es abzuklären, ob ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vorliegt. Tierquälerei wird bejaht, sollte der Groupe E vorsätzlich gehandelt haben. Das Vergehen wird mit einer Geldstrafe oder Busse geahndet.

Hat der Groupe E aber fahrlässig gehandelt, so ist der Tatbestand nur eine Übertretung und würde nach drei Jahren verjähren. Ob es zu einer Bestrafung kommen wird, ist noch offen. Hängig ist auch noch das bernische Verfahren wegen Konzessionsverletzung (siehe Kasten).

Verbesserungsvorschläge

Unabhängig vom Strafverfahren empfiehlt die Expertise Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Um die Schäden an der Fauna zu minimieren, schlägt sie eine Annäherung des Schwall-Sunk-Verhältnisses an den ökologisch verträglichen Wert von 5:1 vor. Dies könnte mit einer Erhöhung des Basisabflusses auf 15 m³/s (heute 5 m³/s) und einer gleichzeitigen Reduzierung des maximalen Schwalls bei Laupen auf 105 m³/s bewerkstelligt werden. Damit der Groupe E aber dennoch genug Spielraum hat, um in Spitzenzeiten Strom zu erzeugen, müsste ein Rückhaltebecken unterhalb des Staudammes einen stärkeren Wasserabfluss zurückhalten.

Positive Reaktionen

Bis Ende Sommer hat der Groupe E nun Zeit für eine Stellungnahme. Vorher wolle man sich dazu noch nicht äussern, erklärte die Medienverantwortliche Annette Zunzer auf Anfrage. «Wir sind aber froh, dass die Expertise nun Klarheit geschaffen hat, das ist auch in unserem Interesse.» Noch offen ist also, ob der Groupe E bereit wäre, die Empfehlungen der Expertise umzusetzen. Da die Konzession erst 2044 abläuft, wäre der Groupe E nämlich bei konzessionskonformer Nutzung zu keinerlei Massnahmen verpflichtet.

Solche verlangt nun aber der Berner Fischerei-Verband. Er fühlt sich durch die Expertise bestätigt und verlangt die sofortige Umsetzung der Expertenvorschläge.